

Bekanntmachung

der Gemeinde Aßling

des Beschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
über die Neuaufstellung des Bebauungsplans
„Nördlich der Glonner Straße“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich der Glonner Straße“ für die Fl.-Nrn. 399 T, 450, 450/2, 450/3, 454, 454/2, 456, 457 T, 459 T, 460, 461, 462, 484 T, 484/14, 524/7, 528/4, 529, 530/1, 531, 3414 T und 3425 T alle Gemarkung Aßling, beschlossen.

Mit der Erstellung der notwendigen Unterlagen wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 16.05.2023 der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München, beauftragt.

Das Gebiet wird begrenzt

- im Norden durch landwirtschaftliche Flächen,
- im Süden durch Wohnbebauung,
- im Westen durch landwirtschaftliche Fläche und
- im Osten durch Wohnbebauung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

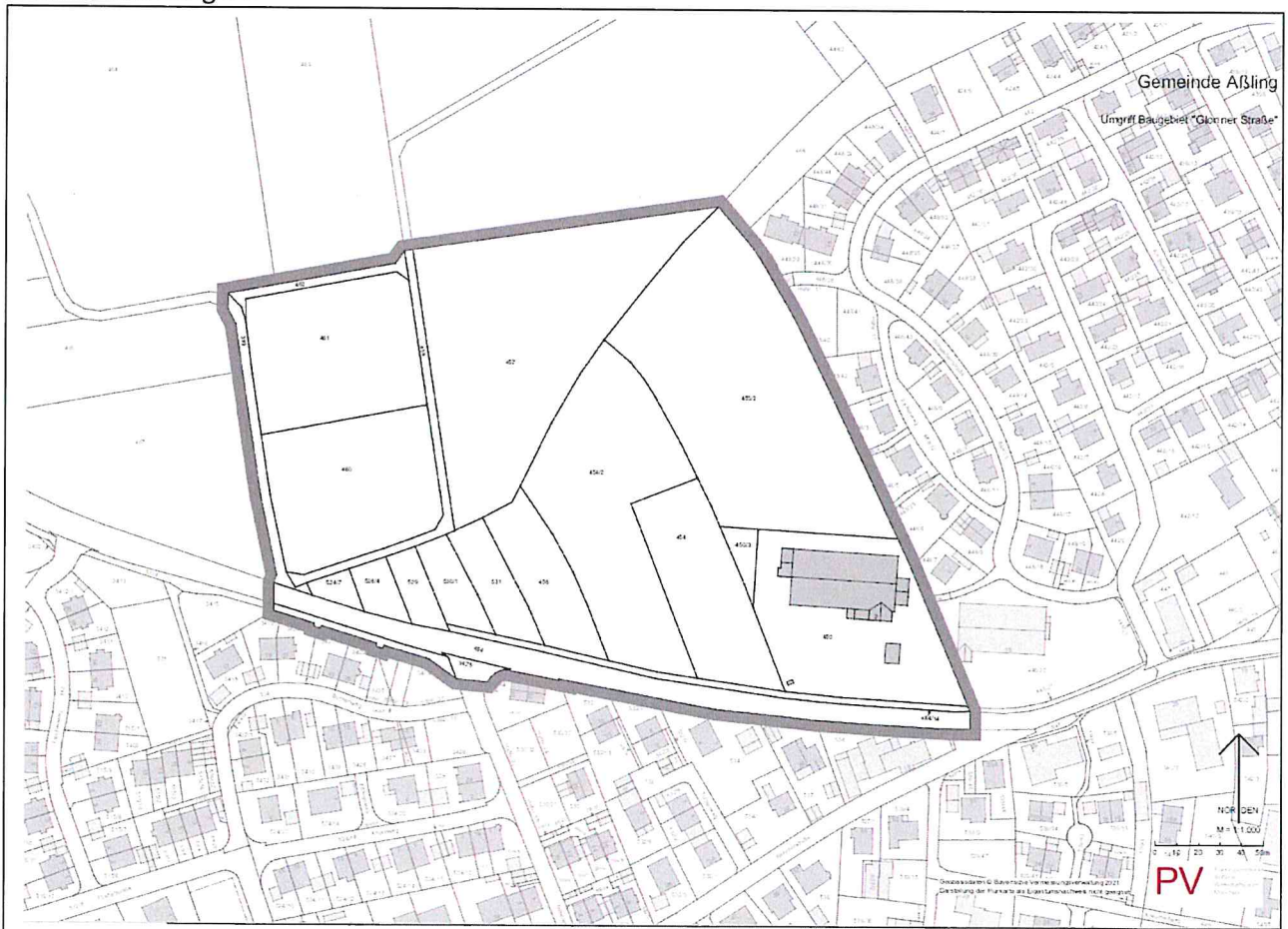


Abb.1: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nördlich der Glonner Straße“ ohne Maßstab, © Bay. Vermessungsverwaltung

Für das Gebiet wird als Planungsziel die Ausweisung von Bauland angestrebt, um den notwendigen Wohnraumbedarf an städtebaulich integrierter Lage zu decken.

Sobald der Auslegungsplan mit den zugehörigen Textteilen vorliegt, wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der öffentlichen Auslegungsfrist gegeben.

Hierauf wird durch Bekanntmachung an den gemeindlichen Amtstafeln und zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Aßling (Einstellung der Auslegungsunterlagen) rechtzeitig hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 05.06.2023
Abgenommen am:

(Unterschrift, Dienstbezeichnung)



Aßling, 05.06.2023
GEMEINDE Aßling


Hans Fent
Erster Bürgermeister